	<p style="text-align: center;">Markt Hösbach</p> <p style="text-align: center;">HAUPTVERWALTUNG</p>	<p style="text-align: center;">Beschlussvorlage an den Marktgemeinderat</p> <p style="text-align: center;">Sitzung am: 25.06.2015</p> <p style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich</p>	<p>Sachbearbeiter: Moritz Sammer</p> <p>erstellt am: v 1.5 vom 06.07.2015</p>
--	--	--	---

<p>VERTEILER:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sitzungsunterlagen</p>	<p><input type="checkbox"/> CSU-Fraktion</p> <p><input type="checkbox"/> FW-Fraktion</p>	<p><input type="checkbox"/> SPD-Fraktion</p> <p><input type="checkbox"/> Grünen-Fraktion</p>
--	--	--

**TOP 5: Breitbandinitiative/Glasfaserbau;
hier: Markterkundungsverfahren und Antrag auf Fördermittel aus
der Bayerischen Breitbandinitiative**

Sachverhalt:

1. Um was geht es?

Es geht um den Abruf von Fördermitteln in Höhe von 630.000 € aus der Bayerischen Breitbandrichtlinie im Rahmen der Bayerischen Breitbandinitiative, indem durch eine Breitbandoffensive in Hösbach ausgewählte Flächen künftig mit Internetgeschwindigkeiten im download von mind. 200 MBit/s sowie im upload von mind. 50 Mbits/s versorgt werden (Investition max. in Höhe von 1.050.000 €).

2. Wann kommt ein Gebiet für das Förderverfahren in Frage?

Gebiete wo potentielle Anbieter keinen eigenwirtschaftlichen Ausbau angekündigt haben und wo noch Downloadgeschwindigkeiten kleiner 30 MBit/s vorherrschen. Die Ermittlung erfolgt aufgrund eines Markterkundungsverfahrens.

3. Was bedeutet das Markterkundungsverfahren?

Hier haben potentielle Anbieter eine Ortskarte bekommen, wo Sie einzeichnen mussten, wie sie bestehende Gebiete bereits versorgen und wo sie einen eigenwirtschaftlichen Ausbau mit über 30 MBit/s vorsehen.

3. Welche Gebiete kommen aufgrund des durchgeführten Markterkundungsverfahrens in Hösbach im Rahmen der Ausschreibung in Frage?

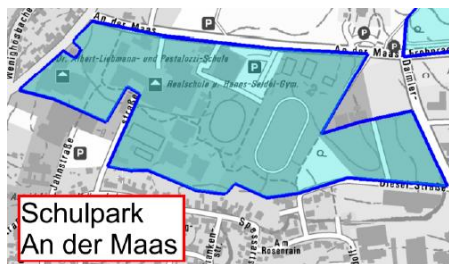
3.1. „Gewerbegebiet Feldkahl“



3.2. „Nördliches Tal“



3.3. „Schulpark an der Maas“



3.4. „Gewerbegebiet Frohnradstraße/Zepelinstraße“



4. Wie setzt sich der Förderbetrag zusammen?

Für unsere Marktgemeinde liegt die Förderquote bei 60%, max. jedoch 580.000 € bzw. 630.000 €. D. h. 60 % der sog. Wirtschaftlichkeitslücke, max. 580.000 € zzgl. interkommunalen Bonus von 50.000 €; entspricht 630.000 €. Bei einer angenommenen Investitionssumme in Höhe von 1.050.000 € bekommt der Markt Hörsbach damit die max. Fördersumme (630.000 € / 60 x 100 = 1.050.000 €). Es wird empfohlen, die Wirtschaftlichkeitslücke auf 1.050.000 € zu deckeln. Die interkommunale Zusammenarbeit ermöglicht wie eben dargestellt einen interkommunalen Bonus. Die Zusammenarbeit soll mit dem Markt Goldbach gestartet werden. Goldbach entscheidet am 10.07.2015. Stimmt Goldbach gegen die Ausschreibung, bleibt der Förderbetrag für Hörsbach bei 580.000 €, folglich sinkt die Investitionsdeckelung auf 967.000 €, folglich sinkt der max. zahlungswirksame Mittelabfluss auf 387.000 €.

5. Was ist die Wirtschaftlichkeitslücke und ist sie alleine ausschlaggebend?

Bei der Wirtschaftlichkeitslücke handelt es sich um die Differenz der Summe der aufgrund des erwarteten Nachfragepotentials prognostizierten Einnahmen und der Summe der zur Projektumsetzung notwendigen Investitions- und Betriebskosten. Anders formuliert, die Kosten die ein Internetanbieter für den Ausbau hat minus den Einnahmen von den Anschlussinhabern auf einen Zeitraum von 7 Jahren kalkuliert. Der Markt Hörsbach wird neben dem Auswahlkriterium im Rahmen des Ausschreibungsergebnisses weitere Wertungskriterien neben der der Wirtschaftlichkeitslücke festlegen („qualitative Kriterien“). Gleichzeitig muss jedoch sichergestellt werden, dass der Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke die höchste Gewichtung zukommt.

6. Ist eine Ausschreibung notwendig?

Aufgrund haushaltsrechtlicher und europarechtlicher Vorschriften sowie der Breitbandrichtlinie sind ein Markterkundungsverfahren sowie eine Ausschreibung notwendig. Das Markterkundungsverfahren wurde durchgeführt (15.10.2014 bis 24.11.2014 / 15.12.2014 bei eigenwirtschaftlichem Ausbau).

7. Was bedeutet das Markterkundungsverfahren?

Hier haben potentielle Anbieter eine Karte bekommen, wo Sie einzeichnen mussten, wie sie bestehende Gebiete bereits versorgt haben und wo sie einen eigenwirtschaftlichen Ausbau vorsehen (vgl. Nr. 3).

8. Ist es sicher, dass das E-Werk Goldbach Hösbach den Auftrag bekommt?

Nein, dass ist es nicht. Das E-Werk darf bei der Vorbereitung in keinsten Weise bevorzugt werden sowie nur ansatzweise beteiligt werden. Es handelt sich um ein offenes Ausschreibungsverfahren. Es ist grundsätzlich derjenige Netzbetreiber auszuwählen, dessen Angebot auf Grundlage der Gesamtbewertung das wirtschaftlichste ist.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Büro Ledermann, dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg, dem Markt Goldbach sowie der Kämmerei abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. *Der Marktgemeinderat stimmt der interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen des Breitbandausschreibungsverfahrens mit der Marktgemeinde Goldbach zu, sodass sich der Förderbetrag um 50.000 € erhöhen kann. Stimmt der Marktgemeinderat Goldbach dem Ausschreibungsverfahren nicht zu bzw. behandelt das Thema nicht, kürzt sich folglich der Förderbetrag Hösbachs um 50.000 €.*
2. *Um eine ausreichende Zukunftssicherheit des auszubauenden Gebiets zu gewährleisten, sollte über die in der Breitbandrichtlinie förderfähige Downloadgeschwindigkeit von 30 MBit/s hinaus eine Versorgungsrate von mindestens 200 MBit/s im Download und 50 MBit/s im Upload gefordert werden, da ansonsten nicht ausgeschlossen werden kann, dass in absehbarer Zeit ein erneuter Ausbau des Netzes erforderlich wird. Entsprechend der bekannten anderen Infrastrukturmaßnahmen sollte die Erschließung bis zur Grundstücksgrenze gewährleistet werden.*
3. *Die Investition des Marktes Hösbach aufgrund der Wirtschaftlichkeitslücke wird bei einem Förderbetrag von 630.000 € auf 1.050.000 € gedeckelt. Bei Ablehnung Goldbachs zur kommunalen Zusammenarbeit wird die Investitionssumme bei einem Förderbetrag von 580.000 € auf 967.000 € gedeckelt. Die Förderung als Einnahme sowie die Investitionssumme sind im Haushalt 2016 ff. einzuplanen.*
4. *Den Markt Hösbach trifft unter Beachtung der Beschlussziffer 1 und 3 ein max. zahlungswirksamer Mittelabfluss in Höhe von 420.000 €. Bei Ablehnung Goldbachs 387.000 €.*
5. *Der Marktgemeinderat stimmt den indizierten Ausbaugebieten „Gewerbegebiet Feldkahl“, „Nördliches Tal“, „Schulpark an der Maas“ sowie „Gewerbegebiet Frohnradstraße/Zeppelinstraße“ zu.*
6. *Übersteigt das Ergebnis der Ausschreibung die Deckelung (Beschlussziffer 3), behält sich der Marktgemeinderat die Aufhebung des Ausschreibungsergebnisses aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit vor. Die Ausschreibungsergebnisse und die Auftragsvergaben werden dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.*

Beschluss:

Behandlung in der Sitzung am 25.06.2015

Beschluss:

Der Vorschlag der Verwaltung wurde

- angenommen.
 abgelehnt.

Abstimmungsverhältnis:

23:0